



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 22. November.

## Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Der Nachbar und Einwohner, Kreistaxator Herr Seltmann aus Rodden ist von dem IV. Stande als Landtags-Abgeordneter auf die Periode vom 2. October 1843 bis dahin 1849 gewählt und bestätigt worden, was ich hiermit bekannt mache.

Merseburg, den 14. November 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Die Listen der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-scheine gefallen sind, liegt bei mir bis Ende December d. J. zur Einsicht offen, was ich hiermit zur Kenntniß derjenigen bringe, welche hierbei ein Interesse haben.

Merseburg, den 15. November 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Von mehreren Gemeinden des hiesigen Kreises sind in das Königliche Magazin zu Weissenfels 135 Wispel Roggen, der Scheffel zu 80½ Pfd. Gewicht, bis zum Jahresschluß abzuliefern. Die Gemeinden beabsichtigen die Lieferung durch Minuslicitation mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten in Entreprise zu geben. Das Angebot wird zu 2½ Wispel, event. auch im Ganzen erfolgen. Der Licitationstermin ist auf Donnerstag den 7. December, früh 9 Uhr, in dem Gasthose zu Dürrenberg anberaumt worden, und wird von dem Herrn Obergradirmeister Reinwarth daselbst abgehalten werden. Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung in Entreprise gegeben wird, sollen im Termine vorgelegt werden.

Indem ich hierdurch zu der Theilnahme an der Licitation einlade, bemerke ich noch, daß die Zahlung der für die Lieferung zu gewährenden Summen sofort nach dem Ausweis über die geleistete Lieferung vermittelt in der hiesigen Stadtparlkasse deponirter Gelder erfolgen wird.

Merseburg, den 17. November 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

## Die römischen Soldaten.

Die angesehensten Römer reden einen gemeinen Soldaten nie anders als Herr Soldat an und machen ihm stets die tiefsten Verbeugungen. Warum? Nur durch sie kann man dem heiligen Vater eine Bittschrift übergeben. — Nichts ist rührender als die Freundlichkeit und Liebe, welche zwischen den Offizieren und ihren Untergebenen herrscht. Man sieht, daß Alle Christen und Brüder sind. Bei einer Revue, erzählt ein Reisender, ließ ein junger Offizier die Soldaten

eine lange Zeit allerlei militairische Uebungen machen und begleitete diese mit Erklärungen, bis endlich die Geduld seiner Krieger erschöpft war und Einer aus den Reihen hervortrat und fragte: „sind Sie nun bald fertig?“ — „Sogleich, mein Sohn,“ war die Antwort und die Uebungen hatten ein Ende. Jetzt kam erst Einer der Soldaten. „Warum so spät?“ fragten die Offiziere. — „Ich hörte erst eine Messe“ erwiderte der Sohn des Mars. — „Du thatest recht daran, mein Sohn.“

**Zweifylbige Charade.**

Häng' der Zweiten noch ein Zeichen an,  
Und sie ist ein Wüthrich, ein Tyrann.  
Schmerz, Entsetzen, Ueberraschung, Graus  
Sprechen sich in heft'ger Ersten aus.  
Von zwei Werken aus des Ganzen Händen  
Wird umfaßt Beginnen, Seyn, Vollenden.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:  
Luftum.

**Künftigen Sonntag predigen in der**

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;  
Nachm. Herr Cand. Schinke.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;  
Nachm. Herr Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Trebst.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

**Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)**

**Dom.** Geboren: dem Sattlermstr. Istiger eine Tochter; dem Unteroftizier Pohlmann eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittve des K. S. Ober-Kanoniers Böhme zu Freiberg, im 79. Jahre, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Bürgers und Nagelschmiedemstr. Schmieder, im 8. Jahre, an Ruhr; der jüngste Sohn des Bürgers, Zeug- und Leinwebermstr. Otto, im 1. Jahre, an Ruhr; der einzige Sohn des Zeug- und Leinwebermstr. Burgold, im 1. Jahre, an Ruhr; der Fabrikarbeiter Martin, im 40. Jahre, an Brustentzündung; die hinterl. Wittve des Zimmergefellens Diemer, im 70. Jahre, an Altersschwäche.

**Neumarkt.** *Vacat.*

**Altenburg.** Gestorben: die jüngste Tochter des Handarbeiters Grundmann, 1 Jahr 3 M. 15 T. alt, am Keuchhusten.

**Marktpreise der letzten Woche.**

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	20	—	bis	2	5	—	Gerste ...	1	—	—	bis	1	3	9
Roggen ...	1	15	—	bis	1	20	—	Hafer ...	—	15	—	bis	—	20	—

**Bekanntmachungen.**

(1241) **Bekanntmachung.** Es ist bei einem verdächtigen Subjecte von hier eine noch ganz neue Leiter von 45 Sprossen in Beschlag genommen worden. Durch die bisher über Erwerb dieser Leiter stattgefundenen Verhandlungen hat sich der Verdacht herausgestellt, daß diese Leiter irgendwo entwendet worden ist.

Wer eine solche Leiter vermißt, wolle sich im Polizei-Büreau melden.

Merseburg, den 10. November 1843.

**Der Magistrat.**

(1262) **Bekanntmachung.** Zu den wesentlichsten Erfordernissen einer geregelten Polizei-Verwaltung gehört es, daß die Polizei-Behörde von allen im Polizei-Bezirke sich aufhaltenden Personen und den vorkommenden Wohnungs-Veränderungen möglichst Kenntniß erlangt. Es wird dadurch nicht nur die Sicherheit im Allgemeinen erhöht, es wird auch die Polizei-Behörde in den Stand gesetzt, über den Aufenthalt und die Wohnung von Personen jederzeit richtige Auskunft zu geben. Es muß daher mit Strenge darauf gehalten werden, daß die An- und Abmeldungen der Miether, Alstermiether, Schlafburschen, des Gesindes, der Haus-Dffizianten, Lehrlinge, Gesellen, Gewerbs-Gehülfsen und der sich nur temporär und zum Besuche hier aufhaltenden Fremden pünktlich erfolgen. Bei den zu unseferer Cognition gelangten Uebertretungen der desfalls bestehenden Verordnungen sind die Kontravenienten sehr häufig mit den Entschuldigungen hervorgetreten, daß die Meldungen ihrerseits wirklich bewirkt, von dem betreffenden Expedienten aber in das Journal nicht eingetragen worden seyen; oder daß sie die Meldung einem Angehörigen oder Diensthoten aufgetragen hätten, der Beauftragte aber den Auftrag nicht ausgeführt habe. Um für die Zukunft diesen Einwendungen zu begegnen, sollen s. g. Meldungs-Bücher hier eingeführt, in diese alle polizeilich vorgeschriebene Meldungen eingetragen und Bescheinigungen über die wirklich erfolgten Meldungen ertheilt werden. Es steht jedem selbstständigen hiesigen Einwohner und überhaupt jedem, der Meldungen irgend einer Art einmal zu bewirken hat, frei, ob er sich ein solches Meldungs-Buch anschaffen will, weshalb diese Bücher von der Buchdruckerei der Kobitzsch'schen Erben in Verlag genommen worden sind. Der Preis eines solchen Buches beträgt 2 Sgr. 6 Pf. Der Besitzer eines solchen Buches ist durch dasselbe in den Stand gesetzt, es jederzeit selbst zu controlliren, ob die zu seinem Hausstande gehörigen

Personen wirklich angemeldet und in die betreffenden polizeilichen Journale eingetragen worden sind.

In dieses Buch werden eingetragen die An- und Abmeldungen der Miether, Atermiether, Schlafburfchen, des Gefindes, der Haus-Offizianten, Lehrlinge, Gefellen, Gewerbs-Gehülfsen und der sich nur temporär und zum Besuche hier aufhaltenden Fremden.

Die Meldungen geschehen in tabellarischer Form, weshalb das Buch in folgende sechs Colonnen eingetheilt ist:

- 1) Laufende Nummer.
- 2) Vor- und Zuname des Anzumeldenden.
- 3) Stand, Amt oder Gewerbe desselben.
- 4) Geburts-Tag, Jahr und Ort.
- 5) Tag des Zugangs.
- 6) Tag des Abgangs.

Die ersten vier Colonnen muß der zur Meldung Verpflichtete selbst ausfüllen oder ausfüllen lassen. Die Ab- und Zugangs-Colonnen dagegen werden im Paß-Büreau, wo die Meldungen gemacht werden müssen, von dem betreffenden Expedienten mit dem Datum der Meldung und seinen Namen ausgefüllt, welcher Vermerk eben als Bescheinigung über die erfolgte Meldung gelten soll.

Wer sich ein solches Buch anschafft, wird wohlthun, die angeführten Mitglieder seines Hausstandes sofort in dasselbe einzutragen und es demnächst im Polizei-Büreau zu produciren, damit ihm die erfolgten Anmeldungen nachträglich, und bei eintretenden Abgängen auch die Abmeldungen bescheinigt werden können.

Jedem Meldungs-Buche ist eine Bekanntmachung vorgedruckt, in welcher der Zweck und eine Gebrauchs-Anweisung desselben, so wie die gesetzlichen Vorschriften über die polizeilich gebotenen Meldungen und die auf Unterlassung derselben gesetzten Strafen kurz angegeben sind, wir wollen indeß diese Vorschriften zur Nachachtung für das Publikum hier ausführlicher zusammenstellen:

§. 1. Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether der Polizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder dem Verlassen der Wohnung, Kenntniß zu geben.

Zu einer gleichen Anzeige sind Atermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen nehmen.

Dienstherrschaften müssen den An- und Abzug des Gefindes und der Haus-Offizianten, so wie Handwerksmeister, Fabrikherrn und überhaupt Gewerbetreibende die Annahme oder Entlassung ihrer Lehrlinge, Gefellen und Gewerbs-Gehülfsen ebenfalls binnen 24 Stunden melden.

§. 2. Kontraventionen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von einem Thaler, oder mit vierundzwanzigstündigem Gefängnisse geahndet. Amtsblatt-Verordnung vom 24. Januar 1838. (A. B. S. 33.)

§. 3. Bei Dienstboten, welche noch nicht gedient haben und von auswärts hierher ziehen, ist die Vorlegung des nach §. 10. der Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 (G. S. S. 101.) vorgeschriebenen Attestes ihrer Heimaths-Behörde, und bei ausländischen Dienstboten auch Vorlegung des Heimathscheines erforderlich. Bei Dienstboten dagegen, welche bereits gedient haben, ist die Vorlegung des Entlassungsscheines der letzten Dienstherrschaft nur dann erforderlich, wenn sie sich einen solchen auf Verlangen der neuen Herrschaft haben ausstellen lassen müssen.

§. 4. Lehrlinge, welche von auswärts hierher kommen, müssen ebenfalls mit Führungs-Attesten ihrer Heimaths-Behörde, und wenn sie Ausländer sind, noch außerdem mit Heimathscheinen, und Handwerksgefelln und Gewerbs-Gehülfsen mit Wanderpässen oder sonstigen gültigen Legitimationen versehen seyn.

§. 5. Diese Atteste, Heimathscheine, Wanderpässe und sonstigen Legitimationen müssen bei der Anmeldung im Polizei-Büreau mit eingereicht werden, und werden hier bis zum Abgange des betreffenden Individui aufbewahrt.

§. 6. Fremde, welche hier durchreisen oder sich nur temporär zum Besuche hier aufhalten, müssen in Gemäßheit der Amtsblatts-Verordnung vom 27. August 1817 (A. B. S. 541.)

am Tage der Ankunft gemeldet werden. Erfolgt diese jedoch nach 8 Uhr Abends, so kann die Meldung bis zum Mittage des folgenden Tages ausgefekt werden.

§. 7. Uebertretungen werden im 1. Falle mit einer Geldstrafe von einem Thaler geahndet. In Wiederholungsfällen steigert sich die Strafe bis zu fünf Thalern. Beim Unvermögen des Kontravenienten tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein. Amtsblatts-Verordnung vom 17. Juni 1828 (N. B. S. 194.)

§. 8. Diese temporär sich hier aufhaltenden Fremden erhalten, wenn ihr Aufenthalt länger als zwei Tage dauert, eine Aufenthaltts-Karte. Instruktion vom 12. Juli 1817 (v. Kampf Ann. 1817 Nr. 70.) und Amtsblatts-Verordnung vom 7. August 1817 (N. B. S. 421.)

§. 9. Von der Lösung einer Aufenthaltts-Karte sind entbunden

- 1) alle Reisende, die in hiesiger Provinz einen festen Wohnsitz haben, wenn sie der Orts-Polizei-Behörde bekannt sind, oder sich sonst gehörig auszuweisen vermögen (Amtsblatts-Verordnung vom 12. Februar 1818 N. B. S. 62.)
- 2) Die in Dienst-Angelegenheiten sich hier aufhaltenden, annoch in Diensten stehenden Königl. Civil- und Militair-Beamten.

§. 10. Fremde geringeren Standes, welche sich nicht über 2 Tage hier aufhalten, bekommen eine Nachtkarte, welche ihnen auch von der Polizeiwache ausgefertigt werden kann, wenn sie sich erst nach dem Schlusse des Paß-Büreaus melden. Diese Nachtkarten müssen aber gegen Aufenthaltts-Karten umgetauscht werden, wenn der Aufenthalt über zwei Tage dauert.

§. 11. Die geschehene Lösung der Aufenthaltts- oder Nachtkarte entbindet denselben, bei dem sich der Fremde aufhält, von der Verbindlichkeit nicht, denselben zur Eintragung in das Fremden-Journal und das Meldungs-Buch anzumelden.

§. 12. Die hiesigen Gast- und Herbergs-Wirthe, für welche in Bezug auf die polizeiliche Meldung der Fremden noch ganz besondere Vorschriften gelten, verweisen wir auf das Reglement vom 6. Februar 1818 (N. B. S. 40. seq.) und schärfen ihnen die strenge Befolgung desselben hierdurch noch ganz besonders ein.

§. 13. Fremde Gewerbs-Gehülfsen und Dienstboten, welche hier arbeits- oder dienstlos werden, jedoch Hoffnung haben, ein anderes Unterkommen zu finden, können sich zwar bei unbescholtenem Lebenswandel noch länger hier aufhalten, sie müssen sich aber auf die Zwischenzeit eine Aufenthaltts-Karte lösen. Merseburg, den 15. November 1843.

### D e r M a g i s t r a t .

(1263) **Bekanntmachung.** Die Königl. Regierung hat uns ein Exemplar der Liste der Prämien zugefertigt, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien Scheine à 50 Thlr. in der am 16. v. M. angefangenen und am 20. v. M. beendeten eilften Ziehung gefallen sind.

Die Liste liegt im Polizei-Büreau für Jedermann, der ein Interesse dabei haben möchte, zur Einsicht bereit. Merseburg, den 17. November 1843.

### D e r M a g i s t r a t .

(1277) **Die Wahl eines Schiedsmannes betreffend.** Da die im Wahltermine vom 5. d. M. zu Schiedsmännern in Vorschlag gebrachten Bürger die Annahme des Amtes eines Schiedsmannes abgelehnt, auch diese Ablehnung durch gesetzlich zulässige Gründe gerechtfertigt haben, so muß der zweite schiedsrichterliche Bezirk unserer Stadt (das dritte und vierte Stadtviertel), zur anderweiten Wahl eines Schiedsmannes schreiten.

Wir haben zu dem Ende

Sonntag den 3. December 1843, Vormittags 10½ Uhr, einen Termin anberaumt und laden diejenigen im dritten und vierten Stadtviertel wohnenden Bürger, welche die Stadtverordneten zu erwählen berechtigt sind, hierdurch ein, sich zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses zahlreich und pünktlich einzufinden, und in dieser durch die vereitelte frühere Wahl schon so sehr verzögerten wichtigen Angelegenheit ein endliches Resultat herbeizuführen. Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit der Erscheinenden und wird ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden vollzogen. Es ist übrigens sehr

zu wünschen, daß derartigen, das Wohl der Bürgerschaft so nahe berührenden Wahlhandlungen ein regeres allgemeineres Interesse zugewendet wird. Im letzten Termine waren von 245 Wahlberechtigten nur 46 erschienen. Merseburg, den 20. November 1843.

**D e r M a g i s t r a t.**

(1239) **Einladung.** Sämmtliche geehrte Mitglieder des hiesigen Bezirks-Vereins zur Besserung entlassener Sträflinge und verwahrloseter Unmündigen werden hierdurch ersucht, Sich

am 27. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Rathhause zu einer General-Versammlung gefälligst einzufinden. Wir hoffen, daß alle die Männer, welchen das allgemeine Beste am Herzen liegt, Sich recht zahlreich einfinden werden. Merseburg, den 13. November 1843.

**Der Vorstand des hiesigen Bezirks-Vereins.**

(1257) **Riesfuhren-Verdingung.**

Zur Verdingung der Anfuhr des nächstjährigen Unterhaltungs-Materials für die Chausseen des hiesigen Baukreises sind folgende Termine angesetzt:

für die Halle-Weißenfels und Merseburg-Lauchstädter Chaussee:

aus den Riesgruben am Schkopauer Chaussee-Hause, bei Merseburg und Leuna auf Dienstag den 28. November d. J., Morgens 8 Uhr, im Tiemannschen Gasthose vor dem Gotthardthore hieselbst;

aus den Riesgruben bei Spergau und Gr. Corbetha auf Freitag den 1. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum Wännechen an der Barriere bei Spergau;

aus der Riesgrube bei Burgwerben auf Freitag den 1. December d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthose zum Ringe in Weißenfels;

für die Merseburg-Leipziger und Burgliebenauer Chaussee:

aus den Riesgruben bei Wallendorf und Dölkau auf Dienstag den 28. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hospitalgarten vor Merseburg;

für die Dürrenberger Chaussee:

auf Freitag den 1. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Dessch. Merseburg, den 17. November 1843. Der Wegebaumeister **Martins.**

(1269) **Holz-Verkauf.** Montag den 27. November e., Morgens 9 Uhr, sollen in der Probstei (Unterforst Merseburg) eine Partie Reisig-Hölzer unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 20. November 1843.

Im Auftrage der Förster **Eisenhuth.**

(1275) **Auction.** Montag den 27. November e., früh von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in meinem in der Unteraltenburg der Kirche gegenüber belegenen Hause, eine Treppe hoch, verschiedene Mobilien, an Tischen, Kleiderschränken, einer Kommode, einer großen Schrootmühle, einer Tischlertrage, einer Uhrmacher-Werkstelle und einer Drehbank, einem großen Schlitten, einer Kornsege, mehreren Gewehren, worunter eine Standbüchse, einer Geldkiste mit Eisenbeschlag, einer Hobelbank, auch mehreres Gefäße, worunter eine große Badewanne, u. a. m., gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 21. November 1843.

verw. Kornschreiber **Hofmann.**

(1212) **Auctions-Anzeige.**

In der Wohnung des Sattlermeisters Faul in Schladebach sollen:

Montags, als den 27. November, Vormittag 9 Uhr, und wenn die Bitterung an diesem vorbenannten Tage ungünstig, Tags darauf, meine Möbel, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstellen, mehreren Wirthschaftsgegenständen, nebst einem halbverdeckten einspannigen Kutschwagen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Amtmann **J. C. Linde.**

(1252) **Holz-Auction.** In dem zum Rittergute Wischersdorf gehörenden und bei Döllkau gelegenen Holze, sollen nächsten Sonnabend, den 25. d. Mts. früh 9 Uhr, mehrere Bäume verschiedener Holzarten, worunter sich sehr viel Nugholz befindet, auf dem Stamme, so wie eine Parthie Reißholz, meistbietend versteigert werden, die näheren Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

(1251) **Holz-Auction.** Ich bin Willens, Sonnabend den 25. November von Vormittags 10 Uhr an, in meinem dicht hinter dem Dorfe Zweymen gelegnen Holze, über hundert Stück Rüstern und Eichen auf dem Stamme an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zschüchergen, den 16. November 1843.

Gottlob Reile.

(1267) **Holz-Auction.** Montag den 27. November, Vormittag 9 Uhr, sollen bei Unterzeichnetem über 300 Stück Aepfel-, Birnen- und Pflaumenbäume, Rüstern, Eichen, Weiden und Pappeln, größtentheils Nugholz, auf dem Stamme gegen baare Zahlung verkauft werden. Collenbey, den 19. November 1843.

Sommer, Ortsrichter.

(1226) **Torf-Verkauf.** Bei dem Kohlenwerke des Ritterguts Döllnitz sind jetzt sehr große Vorräthe von Kohlensteinen vorhanden, weshalb der wohlfeile Sommerpreis diesen Monat noch fortbestehen soll.

1000 Stück, exclusive Ladegeld, 1 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Die Steine sind 92 Cubitzoll groß, fest geschlagen und von ganz vorzüglicher Güte.

Für große Feuerungsanstalten mit weiten Rosten sind die ganz großen Kohlensteine zu den jetzt noch wohlfeilen Preisen zu haben.

Döllnitz, den 6. November 1843.

Der Kohlenaufseher Serzer.

(1256) **Haus-Verkauf.** Ein in der hiesigen Stadt belegenes und zu jedem Geschäft qualificirtes Wohnhaus soll veränderungshalber sofort aus freier Hand verkauft werden. Näheres ertheilt darüber C. A. Daumann.

Lützen, den 18. November 1843.

### (1253) Grundstücks-Verkauf.

Veränderungshalber soll in hiesiger Stadt ein an bester Lage befindliches Haus mit Stallung und Garten, auch eine Scheune und 36 Berl. Schfl. Aussaat gutes Feld, verkauft werden.

In dem Hause wurde zeither ein schwunghaftes Ausschnittgeschäft betrieben.

Das Feld wird nach Befinden auch einzeln verkauft. Näheres im

Commissions-Bureau von Carl Krüger in Lützen.

(1229) **Ausverkauf.** Meine von mir gefertigten Tuche und Flanelle verkaufe ich zu billigen Preisen und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Merseburg, den 13. November 1843.

Friedrich Franke,

Tuchmachermstr., Schmalegasse Nr. 531.

(1260) **Verkauf.** Mehrere Schock Bäume zu einer Schul-Anlage, veredelte und unveredelte, sollen einzeln und im Ganzen verkauft werden. Nachweis giebt Ahnert in Venenien.

(1272) **Verkauf.** Kocherbsen verkauft der Deconom Schäfer in der Gotthardtsstraße. Merseburg, den 20. November 1843.

(1276) **Verkauf.** Weiße und braune Pfefferkuchen, so wie auch solche zu Speisen, 15 Sgr. Zugabe für einen Thaler baar, bei

Merseburg, den 20. November 1843.

Conditor A. S. Seyne.

(1259) **Vermiethung.** Das Haus am Markte Nr. 12., worin ein Gewölbe und mehrere Stuben sich befinden, steht zu vermieten; Nachricht ertheilt G. C. Nausch.

Merseburg, den 20. November 1843.

(1271) **Vermiethung oder Verkauf.** Mein in der Vorstadt Neumarkt neuerbautes Haus steht von Ostern künftigen Jahres ab an eine solide Familie zu vermieten, oder nach Befinden steht auch selbiges zu verkaufen.

Seifensieder Schüze.

(1228) **Logis-Vermiethung.** Das zeitlich vom Herrn Stadtwundarzt Dürbeck bewohnte Logis in der obern Etage meines Hauses ist von Ostern 1844 an anderweitig zu vermieten. Merseburg, den 4. November 1843.

Wilhelm Weischel, Johannisgasse Nr. 43.

(1281) **Handlungs-Anzeige.** Neue Zufendungen von fetten Emmenthaler und Parmesan-Käse, Genueser Macaroni und italienischen Maronen in bester Güte, sind wieder angekommen und empfiehlt

Merseburg, den 20. November 1843.

Joseph Kriegner.

(1274) **Empfehlung.** Neue fette Seringe à Schock 28 $\frac{1}{2}$  Sgr. und 24 Sgr., feine Berliner Liqueure und Aquavite empfiehlt

J. C. C. Terppe, Gotthardtsstraße Nr. 92.

Die so schnell vergriffene ausgezeichnet schöne Berliner Dberschaal-Seife, à Stein 3 Thlr. 6 Sgr., ist wieder angekommen.

Merseburg.

J. C. C. Terppe.

(1279) **Empfehlungen.** Rechten französischen Cognac, das Quart zu 1 Thlr. und feinsten Arac de Goa à Quart 25 Sgr., empfehle ich dem geehrten Publikum zur Bereitung eines fein- und reinschmeckenden Grogs.

H. W. Peterßen, Markt Nr. 20.

Bischoff- und Cardinal-Extract von frischen Drangen gefertigt, empfiehlt

H. W. Peterßen, Markt Nr. 20.

(1261) **Empfehlung.** Neue Bruchbandagen in allen Größen, passend und dauerhaft, Suspensorien oder Tragbeutel von Gummi, Leder und Barchent, so wie alle Reparaturen an alten Bandagen sowohl an Federn als neuen Leder-Ueberzügen, empfiehlt zum billigsten Preis

Merseburg, im November 1843.

Kleindienst, Brühl Nr. 349.

(1264) **Anzeige.** Daß ich alle Arten von Damenputz verfertige, alles wasche und wieder nach der Mode zurecht mache, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen. Auch erbiere ich mich, den geehrten Damen den Putz in ihrer Behausung gegen ganz billiges Honorar zu fertigen.

Henriette Below, Gotthardtsstraße Nr. 97.

(1270)

### Anzeigen.

Horn-, Schildbatt-, Buxbaum- und Elfenbeinkämme, Taschenkämme mit Bürsten und Miniaturspiegeln, so wie auch andere in dieses Fach schlagende Artikel empfiehlt zum billigen Preis

Carl Franke.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich eine Auswahl Puppenköpfe mit natürlichen Haartouren, ganz sauber gearbeitet und zum Selbstfrisieren der Kinder eingerichtet.

Scheitel von Tüll und Gros de Naples, Locken und Flechten werden neu und auch von Wirrhaaren verfertigt.

Carl Franke,

wohnh. in der Burgstraße der Stadtapotheke gegenüber.

(1254) **Bekanntmachung.** Da ich mein Geschäft aufgebe, so sehe ich mich genöthigt, alle diejenigen, welche bei mir noch schulden, zu bitten, ihr Conto binnen 14 Tagen zu berichtigen. Nach Ablauf dieser Zeit übergebe ich meine Forderungen zur Einziehung einem Justiz-Commissair.

Lützen, den 10. November 1843.

Carl Bartmann.

(1265)

**A n z e i g e.**

Die neuesten **Hüte** in **morirten Sammet**, so wie in Atlas, Kapotten und Hauben, wie auch alle andere in dieses Fach schlagende Artikel, sind wieder vorräthig, und bin ich in den Stand gesetzt, **durch vortheilhafte Einkäufe dieselben zu auffallend billigen Preisen** zu verkaufen.

**Charlotte Jüdel jun.,**

Merseburg, Roßplatz, beim Schlossermstr. Herrn Bichtler.

(1278) **Anzeige.** Die rühmlichst bekannte ganz vorzügliche **acht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London** ist fortwährend in unverändert bester Qualität zu dem billigen Preise von 2 Sgr. und 1 Sgr. pr. Büchse nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei

**Gustav Lots** in Merseburg.

**Der beliebte orientalische Räucherbalsam,**

welcher mit einigen Tropfen auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, das Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche erfüllt, ist in Fläschchen à 2½ und 5 Sgr. fortwährend zu bekommen bei

**Gustav Lots** in Merseburg.

(1227) **Gesuch.** Bei dem Kohlenwerke des Ritterguts Döllnitz können noch 40 bis 50 Mann Arbeit erhalten. Bei nicht zu ungünstiger Witterung wird die Arbeit den ganzen Winter fortgesetzt, wie dies vergangenen Winter der Fall war.

Döllnitz, den 6. November 1843.

Der Kohlenaufseher **Serzer.**

(1258) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist, die Nagelschmiede-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden bei dem Nagelschmiedemeister **Jänichen** in der Oberbreitegasse Nr. 490. in Merseburg.

(1273) **Gesucht** wird auf dem Rittergute Goddula bei Dürrenberg zum sofortigen Antritt oder Neujahr 1844 eine tüchtige mit guten Zeugnissen versehene Köchin. Nur solche haben sich persönlich daselbst zu melden.

(1255) **Auszuleihen.** 1000 Thlr. zu 3½ % Zinsen, bei pünktlicher Zinsenzahlung, sind sofort von Unterzeichnetem auszuleihen; ebenso weist derselbe gegen hypothekarische Sicherheit 700 Thlr. 2 mal, 500 Thlr. und 400 Thlr. nach.

**Ch. G. Kleber** in Lützen.

(1282) **Verloren.** Am Sonnabend den 18. November ist auf dem Wege durch die Gotthardtsstraße, durch den Bürgergarten nach den Scharreschen Kaffeehaufe (Frosch) und zurück durch das Sixtithor nach den Dom ein goldener Uhrschlüssel an einer kleinen Kette befestigt, verloren gegangen; wer ihn Dom Nr. 246. abgeliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

(1266) **Verloren.** Am voriger Mittwoch ist in den Vormittagsstunden auf dem Wege zwischen Lützen und Wallendorf eine Boa verloren gegangen. Wer dieselbe in Lützen im Gasthose zur Stadt Berlin, oder in Wallendorf im Gasthose zum goldnen Anker abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

(1268) **Einladung.** Zur Kirmes auf Montag und Dienstag den 27. und 28., so wie zur Kleinkirmes den 29. d. M., wobei Tanzmusik stattfindet, ladet ergebenst ein  
Gasthof zum grünen Bäumchen.

**Mühlmann,** Gastwirth.

(1280) **Einladung.** Sonntag den 26. d. M. ladet zur Kirmes und Montag den 27. d. M. zu einem geselligen Tänzchen, wobei mit guten Speisen und Getränken bestens aufwarten wird, ganz ergebenst ein

Merseburg, den 20. November 1843.

**Eberding** in der altenloge.